

Schweizerischer Städteverband  
Union des villes suisses  
Unione delle città svizzere



# Sessionsvorschau

Herbstsession Ständerat 2024

Publikationsdatum: 28.08.2024





## Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial</b>		<b>3</b>
<b>Ständerat Herbstsession 2024</b>		<b>4</b>
23.073 — Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise	<b>Annahme</b>	4
22.085 — Umweltschutzgesetz. Änderung	<b>Anpassung</b>	4
24.027 — Kulturbotschaft 2025-2028	<b>Annahme</b>	5
23.478 — Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2026	<b>Annahme</b>	6
23.472 — Behandlung von kantonalen oder kommunalen Solidaritätsbeiträgen gemäss AFZFG	<b>Annahme</b>	7
23.4454 — Bekämpfung der Armut durch die Verlängerung des Präventionsprogramms und die Verabschiedung einer nationalen Strategie	<b>Annahme</b>	7
<b>Impressum</b>		<b>9</b>



## Editorial

Die Kulturbotschaft 2025-2028 und die USG-Revision sind zwei der Themen in der kommenden Herbstsession, die für die urbane Schweiz von grosser Bedeutung sind. Im Rahmen der Sessionsvorschau präsentieren wir Ihnen die Position des Schweizerischen Städteverbands zu ausgewählten Geschäften.

Die Städte begrüssen die Stossrichtung der neuen Kulturbotschaft. Allerdings stehen die hohen Ambitionen in Widerspruch zum vorgeschlagenen Finanzrahmen, mit welchem die Ziele der Botschaft nicht erreicht werden können. Die Städte plädieren dafür, dass die vorgesehene Mittelerhöhung unterstützt wird.

Im Vorschlag zum Lärmschutz in der USG-Revision wird bei einer Überschreitung der Grenzwerte, eine kontrollierte Wohnraumlüftung als Lösung präsentiert. Der Städteverband empfiehlt bei der Differenzbereinigung bezüglich der Lockerung des Lärmschutzes dem Vorschlag des Nationalrates zu folgen.

Ausserdem empfiehlt der Städteverband die Annahme der Motionen Stocker und Revaz «Bekämpfung der Armut durch die Verlängerung des Präventionsprogramms und die Verabschiedung einer nationalen Strategie» wie auch der Parlamentarischen Initiative der WBK-SR «Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2026».

Wir wünschen Ihnen eine gute Session und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse und eine gute Lektüre

Martin Flügel  
Direktor



Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Der **Schweizerische Städteverband** setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.



## Ständerat Herbstsession 2024

23.073 Geschäft des Bundesrates

### **Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise**

Dienstag, 10. September 2024

Ständerat

**Position:** Eine elektronische Identität ist ein wichtiger Meilenstein für eine kohärente Digitalisierung auf allen drei Staatsebenen. Für die Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategien brauchen die Städte einen klaren gesetzlichen Rahmen, welcher mit dem Gesetz geschaffen wird. Ein griffiges E-ID-Gesetz und eine Identitätsprüfung verringert das Missbrauchsrisiko einerseits, und vereinfacht die Identitätsprüfung andererseits. Viele Vorbehalte, welche bei der ersten Version eines E-ID-Gesetzes zu dessen Ablehnung bei der Stimmbürgerbevölkerung geführt haben, wurden im vorliegenden Gesetz ausgeräumt. Die Städte teilen die Grundsätze, nach welchen das Gesetz den Datenschutz, die Datensicherheit, die Datensparsamkeit und die dezentrale Datenspeicherung gewährleistet.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, das Gesetz anzunehmen.



**22.085** Geschäft des Bundesrates  
**Umweltschutzgesetz. Änderung**

Dienstag, 10. September 2024	Nationalrat
evtl. Dienstag, 17. September 2024	Ständerat
evtl. Montag, 23. September 2024	Nationalrat

**Position:** Für eine qualitätsvolle Stadtentwicklung braucht es resiliente und lebenswerte Räume für Menschen. Dazu zählt eine Reduktion des Lärms an der Quelle. Für die Menschen in den Städten und städtischen Gemeinden ist dies zu Zeiten der Innenverdichtung und Wohnungsknappheit wichtig. Wird dies erfüllt, gewinnen Menschen, Städte und Wirtschaft, zudem wird die Bewilligungsfähigkeit von Wohnprojekten erhöht.

Die Städte haben sich in der vorliegenden Revision stark gemacht für die über eine Million Menschen, die unter Lärmbelastungen leiden, für das Siedlungsgebiet von Dreivierteln der Menschen in der Schweiz und für eine nachhaltige Entwicklung. Die nun vorliegende Version nimmt diese zentralen Anliegen der Städte und der Menschen, die dort leben jedoch nicht auf. Es gibt keine Reduktion des Lärms an der Quelle und der Stadtraum wird geschwächt. Stattdessen wird einseitig auf das Bauen fokussiert.

Zuerst im Ständerat oder im Anschluss gemäss Nationalrat, wird in Bezug auf Baubewilligungen, den Betroffenen in Städten und Agglomerationen bei Überschreitung der Grenzwerte eine noch zu definierende kontrollierte Wohnraumlüftung als Lösung für ein Drinnenwohnen mit Lärm präsentiert. Eine solche Lüftung trägt allerdings nichts zur Stärkung des Stadtraums und zu einer angenehmen Wohnqualität, die mit dem Öffnen von Fenstern verbunden ist, bei. Die Zahl der vorgeschlagenen Fenster, die sich je nach Rat, in einem Teil der lärmempfindlichen Räume öffnen lässt oder ein ruhiger Aussenraum als Kompensationsmassnahme, machen dieses Defizit kaum wett. Eine qualitativ gute Stadt- und Siedlungsentwicklung bleibt auf der Strecke.

Der Städteverband empfiehlt bei der Differenzbereinigung der zumindest etwas weniger weit gehenden Lockerung des Lärmschutzes des Nationalrates zu folgen.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, die Vorlage in dieser angepassten Form anzunehmen.



**24.027** Geschäft des Bundesrates  
**Kulturbotschaft 2025–2028**

Mittwoch, 11. September 2024	Nationalrat
evtl. Montag, 16. September 2024	Ständerat
evtl. Donnerstag, 19. September 2024	Nationalrat
evtl. Dienstag, 24. September 2024	Ständerat
evtl. Mittwoch, 25. September 2024	Nationalrat

**Position:** Die Städte begrüßen, die vom Bundesrat skizzierte Kulturbotschaft 2025-2028 und die vier vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen.

Damit die bundesseitigen Massnahmen adäquat umgesetzt werden können und v.a. der Bund den Erhalt des nationalen Kulturerbes gewährleisten kann, braucht es die vom Ständerat und den Kommissionen vorgeschlagene Erhöhung der Mittel für Netzwerke Dritter. Die Städte begrüßen den Entscheid des Ständerats und der Nationalratskommissionen für eine finanzielle Erhöhung um 2 Millionen Franken für die Umsetzung der zusätzlichen parlamentarischen Aufträge, damit der Bund Aufgaben erfüllen kann, die von anderen Staatsebenen nicht geleistet werden können.

Der Städteverband lehnt jegliche Mittelkürzungen des Finanzrahmens der Kulturbotschaft ab: explizit auch die geplanten Beschneidungen von 6,5 Millionen Franken bei Pro Helvetia. Die Städte fordern, dass der Zahlungsrahmen des Bundesrats und des Ständerates erhalten bleibt. Eine Kürzung der Mittel für die Auslandaktivitäten der Schweizer Stiftung hätte direkte negative Folgen für viele Kulturschaffende des Landes. Es würde zudem die Städte – und auch die Kantone – belasten, deren finanzielle Kapazitäten für die internationale Diffusion begrenzt sind.

Die Städte begrüßen die vom Bundesrat vorgeschlagene einseitige Aufrufbarkeit der Kommission für historisch belastetes Kulturerbe (parlamentarischer Auftrag [21.4403](#)). Hier ist dem Bundesrat und der Nationalratskommission zu folgen.

Für die Städte ist die Verankerung der hohen Baukultur im Natur- und Heimatschutzgesetz, die für eine qualitative gute Innenentwicklung steht, bedeutsam. Die Städte empfehlen auf diese Vorlage einzutreten und dem Bundesrat zu folgen.

Die in der Botschaft formulierten Massnahmen, die auf eine angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden zielen und ihre soziale Sicherheit stärken, werden seitens der Städte begrüsst.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, die Botschaft anzunehmen und die vorgeschlagenen Mittelerhöhungen zu gewähren.



23.478 Parlamentarische Initiative WBK-SR

### **Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2026**

Mittwoch, 11. September 2024      Nationalrat  
evtl. Montag, 16. September 2024      Ständerat  
evtl. Donnerstag, 19. September 2024      Nationalrat

**Position:** Die Kommissionsinitiative sieht eine Verlängerung der Bundesbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende 2026 vor, ansonsten würden diese per Ende 2024 auslaufen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bundesbeiträge gewährleistet sind, bis das Parlament die momentan laufenden Arbeiten an einer Folgeösung im Rahmen der Pa.IV. 21.403 "Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung" abgeschlossen hat. Für die Städte ist eine Bundesbeteiligung an der familienergänzende Kinderbetreuung von grosser Bedeutung. Es braucht alle drei Staatsebenen, um die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung für die Eltern zu senken und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern und den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Die Bundesbeteiligung ist gerechtfertigt, weil auch die Bundesebene profitiert, wenn dadurch mehr Steuereinnahmen generiert, Personen mehr in die Sozialwerke einzahlen und die Standortattraktivität verbessert werden kann. Die Städte engagieren sich deshalb für eine stetige und wirkungsvolle Folgeösung zur Anstossfinanzierung und sprechen sich dafür aus, dass bis zur Inkraftsetzung die bisherigen Finanzhilfen weitergeführt werden.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.

23.472 Parlamentarische Initiative RK-NR

### **Behandlung von kantonalen oder kommunalen Solidaritätsbeiträgen gemäss AFZFG**

Montag, 16. September 2024      Ständerat

**Position:** Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) stellt die Rechtsgrundlage für finanzielle Leistungen zugunsten der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen dar. Im Gesetz ist festgehalten, dass der bundesrechtliche Solidaritätsbeitrag in steuerrechtlicher und SchKG-rechtlicher Hinsicht einer Genugtuung gleichgestellt ist und dass er im Sozialhilferecht nicht angerechnet wird. Der Beitrag führt somit bei den Ergänzungsleistungen und bei den Überbrückungsleistungen nicht zu einer Reduktion dieser Leistungen. Dies gilt aber nicht für kommunale oder kantonale Beiträge, was zu einem Wegfall oder einer Schmälerung ebendieser führt. Die parlamentarische Initiative möchte dies ändern und die Regelungen auch auf kantonale und kommunale Solidaritätsbeiträge anwenden. Der Städteverband begrüsst die Anpassung, weil so sichergestellt wird, dass die Beiträge vollumfänglich den Betroffenen zukommen.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, die Motion anzunehmen.



23.4454 Motion Stocker (SP/SH)

**Bekämpfung der Armut durch die Verlängerung des Präventionsprogramms und die Verabschiedung einer nationalen Strategie**

Donnerstag, 26. September 2024

Ständerat

**Position:** Die Motion Stocker fordert zum einen das Armutsprogramm des Bundes zu verlängern und mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten. Zum andern wird die Erarbeitung einer nationalen Strategie zur Bekämpfung von Armut verlangt. Der Nationalrat hat der gleichlautenden Motion Revaz (23.4450) im Frühling mit grosser Mehrheit zugestimmt. Die Städte sind seit den Anfängen wichtige Partner bei der Erarbeitung und Umsetzung des Nationalen Programms resp. der «Nationalen Plattform gegen Armut». Die Plattform ist das gemeinsame Engagement der Akteure aller Staatsebenen und Organisationen der Zivilgesellschaft, um Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung voranzubringen und die Armut in der Schweiz nachhaltig zu reduzieren. Mit der Weiterführung der Plattform kann der Bund auch künftig mit einem kleinen Mitteleinsatz eine wichtige Austausch- und Koordinationsfunktion auf nationaler Ebene wahrnehmen und dem vom Parlament beschlossenen Armutsmonitoring den nötigen Rahmen geben. Die von der Motion geforderte Strategie würde als drittes Element die Plattform und das Monitoring komplettieren und zusätzlich stärken.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, entgegen dem Vorschlag der vorberatenden Kommission dem Nationalrat zu folgen und die Motion anzunehmen.





## Impressum

Schweizerischer Städteverband SSV  
Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 356 32 32  
[info@staedteverband.ch](mailto:info@staedteverband.ch)  
[www.staedteverband.ch](http://www.staedteverband.ch)  
twitter: [@staedteverband](https://twitter.com/staedteverband)  
[LinkedIn](#)